

10 Jahre Lenkungsausschuss Geobasis – Bilanz einer erfolgreichen Zusammenarbeit

10 Years of the Geobasis Steering Committee – Balance of a Successful Cooperation

Ulrich Gellhaus | Lars Lehmann

Zusammenfassung

Vor 10 Jahren wurde der Lenkungsausschuss Geobasis (LA Geobasis) zur Umsetzung strategischer und grundsätzlicher Ziele der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) eingerichtet. Er basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung der 16 Bundesländer über die Kooperation im amtlichen Vermessungswesen. Insbesondere begleitet der Ausschuss die Arbeit der drei Zentralen Stellen in den Bereichen Satellitenpositionierungsdaten, Hauskoordinaten/Hausumringe/3D-Gebäudemodell/Flurstücksinformationen sowie der geotopographischen Daten. Darüber hinaus steht die gemeinsame Durchführung von länderübergreifenden Projekten und Verfahrensentwicklungen im Vordergrund. Über eine sog. Zentrale Kasse stellt der LA Geobasis die nachhaltige Finanzierung der Einrichtungen und Projekte sicher. Flexibilität und Verbindlichkeit zeichnen die Arbeit des LA Geobasis aus und sorgen im föderalen Rahmen für eine effektive Aufgabenerledigung. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) ist dabei unverzichtbar. Der LA Geobasis hat sich im amtlichen Vermessungswesen als Erfolgsmodell für die Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund herausgestellt.

Schlüsselwörter: AdV, LA Geobasis, BKG, Zentrale Stellen, SAPOS®, Hauskoordinaten, Hausumringe, 3D-Gebäudemodelle, Zentrale Kasse, VVKoopVerm

Summary

Ten years ago, the Geobasis Steering Committee (LA Geobasis) was established to implement the strategic and fundamental Objectives of the Working Committee of the Surveying Authorities of the Laender of the Federal Republic of Germany (AdV). It is based on an administrative agreement between the 16 regional surveying and mapping authorities of Germany relating to the cooperation in official surveying. In particular, the Committee accompanies the work of the three central offices in the fields of satellite positioning data, house coordinates/house surrounds/3D data as well as geotopographic data. In addition, the main focus is on the joint implementation of transnational projects and procedural developments. The sustainable financing and controlling of institutions and projects is ensured by a central Agency. Flexibility and commitment characterize the work of the LA Geobasis and ensure effective task completion within the federal framework. Cooperation with the Cartographic and Geodetic Authority of Germany (BKG) is indispensable. The LA Geobasis has proven itself in the official surveying system as a



Bild: Geschäftsstelle LA Geobasis

Abb. 1: 10 Jahre LA Geobasis

successful model for the cooperation of the regional surveying and mapping authorities among themselves and with the federal government.

Keywords: AdV, LA Geobasis, BKG, central offices, SAPOS®, house coordinates, house surrounds, 3D building models, central cash office, VVKoopVerm

Einführung

Seit der Einrichtung des Lenkungsausschusses Geobasis sind nunmehr 10 Jahre vergangen. Ein guter Anlass, einen Rückblick auf die Arbeit des LA Geobasis zu werfen: Wer ist der LA Geobasis? Welche Aufgaben und Zielsetzungen hat dieses Gremium? Welche Erfolge konnten bislang erzielt werden?

1 Der Lenkungsausschuss Geobasis

Aus der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ergibt sich, dass die Aufgaben der Landesvermessung sowie des Liegenschaftskatasters Angelegenheit der Länder sind. Da Vermessung jedoch nicht an Ländergrenzen Halt macht, wurde 1948 mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) eine zentrale Einrichtung zur Koordinierung von Aufgaben im amtlichen Vermessungswesen geschaffen. Die über 70-jährige Zusammenarbeit

der Bundesländer untereinander und mit dem Bund spiegelt das föderale Prinzip der Bundesrepublik in all seinen Facetten wider. In den letzten zwei Jahrzehnten sind mit Blick auf die sich immer rasanter verändernde Wirtschaft und Gesellschaft, einem geeinten Europa und einer voranschreitenden Globalisierung und Digitalisierung die Nutzeranforderungen an Geobasisdaten jedoch drastisch gestiegen. Standardisierte, harmonisierte, qualitätsgesicherte und online rund um die Uhr verfügbare Geobasisdaten mit bundes- und zuweilen europaweiter Abdeckung sind gefragt denn je. Gleichzeitig schwinden die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen in den Mitgliedsverwaltungen. So entstand ein fruchtbarer Boden für neue Formen der Kooperation. Dies führte nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Prinzips »Einer oder einige für alle« u. a. zu Abkommen zwischen den Ländern über die Einrichtung von Zentralen Stellen für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (ZSS), die Weitergabe und Lizenzierung von Hauskoordinaten und Hausumringen (ZSHH) sowie gemeinsam mit dem Bund zur Bereitstellung von digitalen geotopographischen und kartographischen Daten der Vermessungsverwaltungen der Länder (ZSGT).

Nachdem sich diese Gemeinschaftsprojekte als Erfolgsmodelle herausgestellt hatten, sollte diese Form der Zusammenarbeit etabliert und nachhaltig organisiert werden. Damit ließ sich auch das weitere Ziel der AdV verknüpfen, operatives Handeln von strategischen Fragestellungen zu trennen (Draken 2009/2010).

Das Ergebnis dieser Überlegungen floss in die »Verwaltungsvereinbarung zur Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen (VVKoopVerm)« ein. Am 8. Dezember 2010 trat sie in Kraft und war unterschrieben von allen für das Vermessungswesen zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer. Zur Steuerung der Kooperation wurde mit der Vereinbarung der Lenkungsausschuss Geobasis (LA Geobasis) gebildet. Er besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Landesvermessungen, die die Umsetzung der AdV-Strategien und Grundsatzbeschlüsse in den Ländern sicherstellen sollen (vgl. hierzu Didinger 2015).

Durch die VVKoopVerm sind auch die Aufgaben des jeweils für drei Jahre gewählten Vorsitzes benannt. Er beruft die Tagungen des Lenkungsausschusses Geobasis mindestens einmal im Jahr sowie auf Antrag eines Viertels der Vereinbarungspartner ein. Er vertritt den LA Geobasis nach außen und nimmt an den Sitzungen des Plenums der AdV teil und berichtet.

Seit der Gründung des LA Geobasis hat es sich bewährt, zwei Sitzungen des LA Geobasis im Jahr abzuhalten. Video- und Telefonkonferenzen für die Ausschusssitzungen sowie die Bearbeitung ausgewählter Themen in (Video-)Sprints sorgen seit Ausbruch der Corona-Pandemie für

eine neue Dynamik in der Kommunikation. Zusätzlich nimmt der Vorsitz an den drei jährlich stattfindenden Sitzungen der Leiter der AdV-Arbeitskreise teil.

Darüber hinaus erfolgen Teilnahmen an strategisch relevanten Arbeitsgruppen, wie z. B. der Arbeitsgruppe zur »Weiterentwicklung von Organisation und Strukturen der AdV« oder »Zukunftsthemen«.

Zur Unterstützung steht dem Vorsitz die Geschäftsstelle des LA Geobasis (GS Geobasis) zur Verfügung. Sie ist mit einer Vollzeitstelle besetzt und koordiniert sowohl die Sitzungen selbst als auch die fachlich-thematische Zuarbeit im LA Geobasis. Wechselte der Sitz der Geschäftsstelle in den Jahren 2011 bis 2019 regelmäßig mit dem jeweiligen Vorsitz, wurde in der aktuellen Periode des Vorsitzes Bremens die Geschäftsstelle in Brandenburg belassen. Dadurch konnte ein hohes Maß an Kontinuität und Professionalität im Lenkungsausschuss sichergestellt werden.

Die Arbeit des LA Geobasis verfolgt damit das Anliegen, Geobasisdaten der Bundesländer allen Verwaltungsbereichen in Bund und Ländern sowie der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Bürgern in der erforderlichen Qualität flächendeckend einheitlich verfügbar zu machen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken der Länder, geprägt durch gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und Kompromissbereitschaft die Basis für die Zusammenarbeit im LA Geobasis. Kern ist dabei die operative Umsetzung der AdV-Beschlüsse. Sie bilden den inhaltlichen sowie möglichst auch den zeitlichen und finanziellen Rahmen für das Handeln des LA Geobasis. Die Handlungsfelder sind durch die VVKoopVerm klar umrissen:

- Gemeinsame Durchführung von länderübergreifenden Projekten und Verfahrensentwicklungen (z. B. Umsetzung der AdV-Bereitstellungsstrategie Geodatendienste, Entwicklung und Einrichtung der AdV-Testsuite)
- Länderübergreifende Zusammenführung bundesweit harmonisierter und qualifizierter Geobasisdaten (z. B. ATKIS Basis-DLM)
- Einrichtung und Betrieb zugehöriger Geobasisdatenkataloge (Metadaten)
- Einrichtung und Betrieb produktbezogener Online-Dienste, Unterstützung regionaler Portale (z. B. der bundesweite Geokodierungsdienst)
- Erfüllung internationaler Anforderungen bei der Bereitstellung von Geobasisdaten und Diensten
- Nutzerberatung und -betreuung sowie länderübergreifende Datenbereitstellung
- Operatives Lizenz- und Kostenmanagement mit dem Ziel einer bundesweiten Vereinheitlichung für länderübergreifend bereitzustellende Daten
- Gemeinsames Marketing für länderübergreifend bereitzustellende Daten
- Koordination und Monitoring gemeinsamer Aufgaben nach einheitlichen Standards



Abb. 2: Logo LA Geobasis
Bild: Geschäftsstelle LA Geobasis

Über die infrastrukturelle Daseinsvorsorge für einen modernen Staat hinaus gilt es nicht zuletzt auch europäische Themen zu bedienen, hier insbesondere durch einheitliche, standardisierte sowie harmonisierte Geobasisdaten gemäß der INSPIRE-Richtlinie.

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit des LA Geobasis, zu diesem Zweck durch einstimmigen Beschluss einen oder mehrere Vereinbarungspartner mit der Erledigung von Aufgaben stellvertretend für alle Vereinbarungspartner zu beauftragen und einen Vereinbarungspartner zum Abschluss von Verträgen mit anderen Vereinbarungspartnern oder Dritten zu ermächtigen. Der Grundsatz »Einer/einige für alle« ist somit fest im Wesen des LA Geobasis verankert. Er bietet die Möglichkeit, Verträge mit Kunden bzw. Entwicklungspartnern sowie insbesondere mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), welches nicht zu den Vereinbarungspartnern der VVKoopVerm gehört, abzuschließen.

Diese weitreichenden Möglichkeiten werden zukünftig noch intensiver genutzt werden, um die Flexibilität und Kreativität im Föderalismus schneller und zielorientierter zu erschließen. Die stärkere Einbindung des BKG ist dabei bereits realisiert worden.

2 Das Wirken des LA Geobasis

Die Vermessungsverwaltungen der Länder erbringen für sich und zusammen in der AdV bedeutende Leistungen, u. a. für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Landesverteidigung. Auf operativer Ebene bestanden jedoch bis zum Abschluss der VVKoopVerm Defizite, die nicht unmittelbar durch die AdV aufgelöst werden konnten. So besitzt die AdV keine eigene Rechtsfähigkeit, sondern lediglich ein koordinierendes Mandat. Beschlüsse der AdV definieren zwar strategische und grundsätzliche Ziele, die gemeinsam durch die Mitgliedsverwaltungen der AdV umgesetzt werden sollen, jedoch haben diese nur einen »empfehlenden« Charakter. Auch wenn sich die Mitglieder der AdV stark an die Beschlüsse binden, bleibt es jedem Bundesland selbst überlassen, wie, wann oder ob ein Beschluss umgesetzt wird. Überschattet durch die sich teilweise divergent entwickelnde personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder liegt hierin die Gefahr von Entwicklungs- und Modernisierungsrückständen. Dies führt schnell zu einem Verlust von Einheitlichkeit und Qualität der verfügbaren Geobasisdaten. Unterschiedliche Prioritätensetzungen für Daten, Dienste und Produkte in den Ländern, einheitliche, jedoch nicht flächendeckend umgesetzte Lizenzbestimmungen und zu optimierende Vertriebsstrukturen machten ein Handeln auf operativer Seite erforderlich.

Hier beginnt die Aufgabe des LA Geobasis. Im LA Geobasis ist jedes Land mit einer Stimme vertreten, die mit einem belastbaren Mandat und einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet ist. Mit Blick auf die praktisch umzu-

setzenden Strategien der AdV durch die einzelnen Länder, erfolgte die Besetzung des LA Geobasis mit den Leitungen der Landesvermessungsbehörden, um einen unmittelbaren Einfluss auf die operative Arbeitsebene gewährleisten zu können. Vor allem länderübergreifende Aufgaben und Dienstleistungen bestimmen die Agenda des LA Geobasis. Dort, wo bei der Umsetzung von Vorhaben innerhalb des LA Geobasis z. B. aufgrund der finanziellen Auswirkungen oder grundsätzlichen Ländereinstellungen keine Einigkeit zu erzielen ist, kann darüber hinaus das »Prinzip der Willigen« zum Zuge kommen. Diese Länder können sich unter dem Dach des LA Geobasis zu einer Interessenpartnerschaft (IP) zusammenfinden, um Projekte gemeinsam umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf die weiteren Vertragswerke im Zusammenspiel der Bundesländer und des Bundes sinnvoll, die die Arbeit des LA Geobasis begleiten. Beide wurden 2019 auf der Basis grundlegender Beschlüsse der AdV gefasst:

V GeoBund

Der »Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich (V GeoBund)« bildet die rechtliche Grundlage, auf der das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) alle Bundesbehörden sowie entsprechende Gesellschaften des Bundes zur Erfüllung ihrer (hoheitlichen) Pflichtaufgaben kontinuierlich mit topographischen Geobasisdaten der Länder versorgt. Der Vertrag wurde 2019 neu gefasst und basiert auf Vorgängerverträgen, die die Einzelvereinbarung der 16 Bundesländer und jeweils dem Bund in einem Vertragswerk bündelte.

Der bereitgestellte Datenumfang reicht dabei vom Basis-DLM über Digitale Topographische Karten, Orthophotos und Geländemodelle bis hin zu 3D-Gebäudemodellen mit Hausumringen und Hauskoordinaten. In der V GeoBund sind darüber hinaus die umfangreichen Nutzungsrechte für den Bund, seine Behörden und Einrichtungen im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben geregelt. Darüber hinaus wurden die Entgelte für die Datenbereitstellung geregelt.

V GeoLänder

Dieser »Vertrag über die gegenseitige Nutzung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder (V GeoLänder)« ist ebenfalls eine wichtige Leitplanke seitens der AdV in der Zusammenarbeit der Bundesländer und dem Bund. Der LA Geobasis übernimmt hierbei eine koordinierende und ggf. steuernde Funktion.

Hintergrund ist, dass die Bereitstellung und die Lizenzierung von Geobasisdaten naturgemäß den Ländern obliegt. Dazu unterhalten die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltungen in den Ländern entsprechende Vertriebsstellen, über die sie ihre Geobasisdaten den Nutzern nach landesspezifischen Regelungen zur Verfügung stellen. Die jeweiligen Landeseinrichtungen erhalten die

Geobasisdaten ebenfalls zu landesspezifischen Konditionen. Dabei reicht das Spektrum von gebührenbehafteten Ressortvereinbarungen bis hin zur freien Nutzung. Gleichzeitig erhält der Bund die Geobasisdaten für die Nutzung im Bundesbereich zur Wahrnehmung von Bundes-Pflichtaufgaben auf der o. g. vertraglichen Basis des V GeoBund. Die verbesserte Verfügbarkeit von Geobasisdaten und die zunehmende Vernetzung von Bundes- und Ländereinrichtungen und die damit immer wieder notwendige und sinnvolle (zweckgebundene) Weitergabe von Daten im Rahmen bund-länderübergreifender Fachaufgaben war jedoch bis dato nicht abgedeckt. Akuter Handlungsbedarf entstand bei der Zusammenarbeit der Polizeibehörden von Bund und Ländern im Rahmen des G20-Gipfels 2017 in Hamburg.

Mit Abschluss des V GeoLänder 2019 steht nunmehr ein Regelwerk für die Übermittlung länderübergreifender einheitlicher und harmonisierter Geobasisdaten zur Verfügung. Es beschränkt sich auf nichtkommerzielle, öffentliche Anwendungen. Unter der Voraussetzung, dass die Nutzungsbefugten im eigenen Land im benötigten Umfang lizenziert sind oder eine solche Lizenzierung bundes- oder landesrechtlich nicht erforderlich ist, räumen sich die Länder gegenseitige Nutzungsrechte ein. Die technische Umsetzung erfolgt über die ZSGT und ggf. über die ZSHH.

Eine ausführliche Darstellung beider Verträge findet sich in der Zeitschrift LSA VERM 2/2019 (Schulze 2019).

3 Aufgabe und Wirken der Zentralen Stellen

Die Bereitstellung von bundesweit einheitlichen, zentral verfügbaren und qualitätsgesicherten Geobasisdaten ist ein Infrastrukturauftrag an das amtliche Vermessungswesen. Mit den Zentralen Stellen (ZS) wird dieser Auftrag über Landesgrenzen hinweg erfüllt, wobei sich die ZS in den letzten Jahren zu wesentlichen Dreh- und Angelpunkten in der Kooperation zwischen den Ländern, dem Bund sowie den Kunden bzw. Nutzern entwickelt haben. Zu den Kernaufgaben der Zentralen Stellen gehört zunächst die Zusammenführung und Harmonisierung der Geobasisdaten der Länder, einschließlich Qualitätssicherung und Qualitätsmonitoring. Hier spielen die in der AdV festgelegten Standards und Produktspezifikationen eine wesentliche Rolle. Die zweite Aufgabe besteht in der anschließenden Bereitstellung von Daten und Diensten an Kunden zur unmittelbaren Nutzung oder Veredelung.

Über den rein technischen Be- und Vertrieb hinaus, sind die ZS eine wichtige Kommunikationsschnittstelle zum Kunden. Durch Kundenbefragungen, Messe- und Webauftritte sowie zahlreiche Einzelgespräche werden wichtige Informationen zum Bedarf der Nutzer gesammelt, die neben einzelnen Produktupdates auch zur Erweiterung des Portfolios der ZS führen.

Den Handlungsrahmen für die Abgabe und Einräumung von Nutzungsrechten für Daten und Dienste durch die Zentralen Stellen bilden die »Richtlinie über die Gebühren für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Gebührenrichtlinie)« sowie die Musterlizenzvereinbarungen. Sie sind bindend für die ZS und stellen Empfehlungen für die Länder dar. Aufgrund der anforderungsgerechten Anpassung des Produktportfolios bedarf es hier einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung an die Marktumgebung. Nicht zuletzt die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Länder im Bereich Open Data erzeugen eine hohe Dynamik in Sachen Gebühren.

Die Zentralen Stellen sind im Einzelnen:

3.1 Zentrale Stelle SAPOS® (ZSS)

Der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung – SAPOS® – basiert auf einem bundesweit flächendeckenden Netz von ca. 270 Referenzstationen innerhalb der Bundesrepublik sowie weiteren Stationen in den Nachbarländern. Die permanent gemessenen Signale der



Abb. 3:
SAPOS®-Logo
Bild: Geschäftsstelle
LA Geobasis

Globalen Satellitennavigationssysteme GPS, GLONASS und zukünftig Galileo (zusammengefasst als GNSS) werden zentral ausgewertet und als Korrekturdaten im amtlichen dreidimensionalen Bezugssystem (ETRS89/DREF91) mittels digitaler Datenübertragung den Kunden permanent (24/7) bereitgestellt.

Zwei Dienste stehen den Nutzern zur Verfügung. Zum einen ermöglicht der SAPOS® HEPS Echtzeitpositionierungen für Katastervermessungen, Ingenieur- und Bauvermessungen sowie GIS-Datenerhebungen. Darüber hinaus findet er Anwendung in der Hydrographie sowie im maritimen und landwirtschaftlichen Umfeld. Zum anderen steht für höchste Genauigkeiten der SAPOS® GPPS-Dienst bereit. Er wird für Postprocessing-Auswertungen bei Befliegungen, bei Mobile Mapping-Anwendungen sowie bei der Beobachtung (geo-)dynamischer Prozesse eingesetzt.

Die ZSS kann auf die längste »Tradition« der Zentralen Stellen zurückblicken. Der Grundstein wurde bereits 2003 mit dem SAPOS®-Länderabkommen gelegt. Mit Inkrafttreten der VVKoopVerm 2010 sowie den entsprechenden Beschlüssen im LA Geobasis wurde das Land Niedersachsen ab 2012 mit dem Betrieb der Zentralen Stelle beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) in Hannover beauftragt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der ZSS gehört

- die deutschlandweite Bereitstellung der SAPOS®-Dienste über einen zentralen NTRIP Caster (Bereitstellung von RTCM-Daten über das Internet),
- die Bereitstellung der SAPOS®-Referenzstationsdatenströme,
- die Erteilung von Nutzungsrechten und deren Abrechnung
- sowie Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Beteiligung an Forschungsprojekten.

Darüber hinaus vertritt die ZSS die AdV u. a. im internationalen Standardisierungsgremium RTCM (Radio Technical Commission for Maritim Services; internationaler Standard zur Übertragung von Korrekturdaten für GNSS in Echtzeit).

3.2 Zentrale Stelle Hauskoordinaten/ Hausumringe

Bereits im Tätigkeitsbericht der AdV im Jahr 2003 wurde auf die Notwendigkeit einer zentralen Abgabe von Daten des Liegenschaftskatasters über Landesgrenzen hinweg hingewiesen. Es wurde deutlich, dass diese Daten aus einer Hand mit geringem Aufwand nach einheitlichen Formaten und Kosten bezogen werden sollten (AdV-Tätigkeitsbericht 2003). Auf der Basis vorhergehender Vereinbarungen innerhalb der AdV wurde mit der VVKoopVerm 2010 ein Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Bereitstellung von Hauskoordinaten und Hausumringen geschaffen. Im April 2011 wurde das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage eines LA Geobasis-Beschlusses mit dem Aufbau und Betrieb einer Zentralen Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) betraut. Dieser Auftrag wurde im gleichen Jahr noch um die Integration und Bereitstellung von 3D-Gebäudeinformationen in den Ausprägungen LoD1 und LoD2 erweitert. Bis Ende 2017 führte die Abteilung Geobasis NRW bei der Bezirksregierung Köln in Bonn-Bad Godesberg mehr als 21 Mio. georeferenzierte (amtliche) Hauskoordinaten, über 50 Mio. Hausumringe und die 3D-Daten von über 54 Mio. Gebäuden aus allen 16 Bundesländern zusammen. Neben vielen großen Unternehmen aus der Navigations- und Geomarketingbranche sind in der Kundenliste der ZSHH die Bereiche Telekommunikation, Energieversorgung, Versicherung sowie Nutzer aus dem Zeitungs- und Verlagswesen und der Postzustellung vertreten.

Zum 1. Januar 2018 wechselte der Sitz der Zentralen Stelle von NRW nach München zum Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern.

Der Erfolg dieser Arbeit hängt auch hier maßgeblich von der Güte (Konformität, Vollständigkeit, Genauigkeit) der Daten aus den zuliefernden Bundesländern ab. Erst sie führt zur Akzeptanz bei den Nutzern/Kunden. Darin sieht der LA Geobasis eine besondere Herausforderung, der mit der Entwicklung entsprechender Prüftools und deren

Implementierung sowohl in den datenerhebenden Ländern als auch bei der ZSHH selbst begegnet wird.

3.3 Zentrale Stelle Geotopographie

Anders als die beiden Zentralen Stellen ZSHH und ZSS, die aus dem Willen zur Kooperation der 16 Bundesländer untereinander entstanden sind, ist die Zentrale Stelle Geotopographie (ZSGT) ein Gemeinschaftsprodukt von Bund und Ländern. Basierend auf der »Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Inneren (BMI) und den Ländern über die Bereitstellung von digitalen geotopographischen und kartographischen Daten der Vermessungsverwaltungen der Länder durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)« entstand zunächst 2012 das Geodatenzentrum (GDZ) beim BKG. Die Steuerung erfolgte durch ein eigenständiges GDZ-Lenkungsgremium bestehend aus den 16 Ländern und dem BKG. Die Vereinbarung galt bis Ende 2014 und konnte in den »Vertrag über die länderübergreifende Bereitstellung von digitalen geotopographischen Geobasisdaten (V ZSGT)« überführt werden. Damit konnte zum 1. Januar 2015 die Zentrale Stelle Geotopographie beim BKG (Außenstelle Leipzig) ihre Arbeit aufnehmen. Sie stellt zahlreiche Webdienste und die digitalen geotopographischen Daten der Länder für vielfältigste Anwendungen im Bereich Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft sowie für die Zivilgesellschaft zur Verfügung. Entsprechend den vorhergehend vorgestellten Zentralen Stellen ist auch die ZSGT an die AdV-Gebührenrichtlinie sowie die Musterlizenzbedingungen gebunden.

Das Produktportfolio der ZSGT umfasst das deutschlandweite Digitale Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM) als reales Abbild der Landschaft, die Digitalen Topographischen Karten in unterschiedlichen Maßstäben von 1:25.000 bis 1:100.000, Digitale Orthophotos mit 20 bzw. 40 cm Auflösung, Digitale Geländemodelle zur einheitlichen Beschreibung des Reliefs sowie gemeinsame Dienste von Bund und Ländern (Webatlas.de und Geokodierungsdienst).

Wichtige Aufgaben neben dem Vertrieb sind dabei auch hier die Prüfung und Harmonisierung der Daten aus den Ländern sowie die Kommunikation mit den Nutzern über Verfügbarkeit, Aktualität, Qualität, Verwendungsmöglichkeiten sowie der Nutzungs- und Lizenzbedingungen.

3.4 Zentrale Kasse

Eine Sonderrolle bei den Zentralen Stellen nimmt die Zentrale Kasse (ZK) ein. Hier werden alle finanziellen Aufwendungen und Erlöse aus der Arbeit des LA Geobasis verwaltet und mit den Ländern und dem Bund halbjahresweise abgerechnet. Seitdem die ZK am 1. Januar 2012 ihre Arbeit beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg aufgenommen hat, bildet

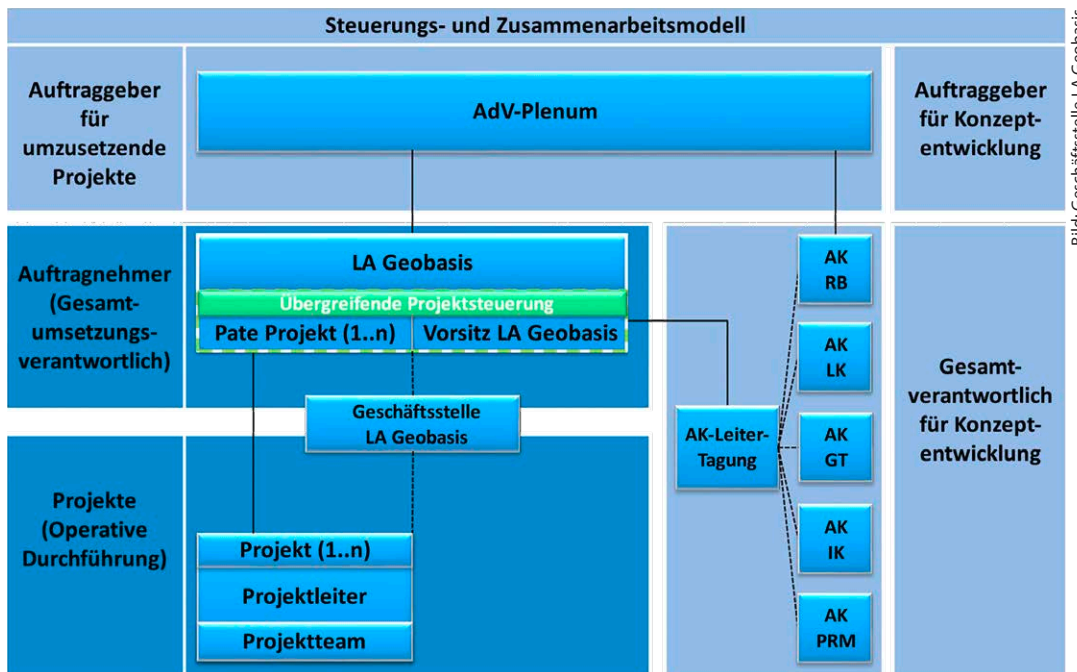


Abb. 4: Darstellung der Zusammenarbeit

der jährliche Finanzplan das finanzielle Rückgrat für alle dem LA Geobasis und den Zentralen Stellen übertragenen Aufgaben und Projekte. Die Aufstellung erfolgt jeweils bis zum 30. September eines Jahres für das Folgejahr. Inhaltlich besteht der Finanzplan aus mehreren Einzelplänen, je nachdem auf welcher Vereinbarungsgrundlage bzw. Kostenträgerschaft eine Zentrale Stelle, ein Projekt oder eine Aufgabe beruhen.

Allerdings hat die Berücksichtigung der unterschiedlichen Open Data-Entwicklungen in den Ländern in den vergangenen zwei Jahren zu einem sehr differenzierten Abrechnungsmodell für die Zentralen Stellen geführt, um den Vorgaben der AdV-Gebührenrichtlinie bei Kostenfreistellung in einem Bundesland gerecht zu werden. Eine Neubetrachtung der Finanzierung und Organisation der Zentralen Stellen ist erforderlich. Der LA Geobasis setzt hier bereits einen entsprechenden Auftrag des AdV-Plenums mit einer Arbeitsgruppe »Finanzierung und strategische Neuausrichtung der Zentralen Stellen« um. Ziel ist u. a. die Festlegung des Aufgabenportfolios sowie die Rückkehr zu einem einheitlichen Verteilungsmaßstab, wie er z. B. im sog. Königsteiner Schlüssel abgebildet ist.

4 Die Umsetzung strategischer Ziele der AdV-Zusammenarbeit

Das AdV-Plenum artikuliert seine grundsätzlichen Entscheidungen und strategischen Ziele in der Regel durch Beschlüsse. Soweit betroffen, sind darin auch die Auf- und Vorgaben für den LA Geobasis abgesteckt. Die Rückkopplung gegenüber dem AdV-Plenum besteht in erster Linie aus der förmlichen Berichterstattung über die Tätigkeiten des LA Geobasis zu den Klausur- und Plenumstagungen. Darunter fällt als »Aufsicht« über die Zentralen Stellen der

Bericht über deren Tätigkeiten (Geschäftsberichte, Monitoringberichte), die Entwicklungsstände von Projekten im LA Geobasis (z. B. Multiprojektmanagement für Projekte der AdV-Bereitstellungsstrategie mit Summary) sowie Einzelvorgänge, beispielsweise Sachstände zu Abschlüssen von Vereinbarungen und Verträgen mit Dritten (vgl. Abb. 4). Davon unabhängig erfolgt ein ständiger informeller Austausch zwischen LA Vorsitz und dem Vorsitzenden der AdV. Weniger förmlich, jedoch für die Arbeit des LA Geobasis von Bedeutung, ist die Teilnahme des LA Vorsitzes an den Sitzungen der AdV-Arbeitskreisleiter. Hier erfolgen der Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den konzeptionellen Entwicklungen der AdV-Arbeitskreise und den darauf aufbauenden technischen Realisierungen durch den LA Geobasis bzw. dessen Mitgliedsverwaltungen.

5 Erweiterung des LA Geobasis um das BKG

Wie oben bereits dargestellt, wurde die VVKoopVerm 2010 allein zwischen den Bundesländern geschlossen. Das BKG als Vertreter des Bundes erhielt lediglich einen Gaststatus im Lenkungsausschuss. Dennoch war und ist das BKG einer der wesentlichen Partner in der Bereitstellung, Verarbeitung und Nutzung von Geodaten für die Bundesländer. Dies wird nicht zuletzt durch die Ansiedlung der ZSGT beim BKG und der engen Kooperation mit dem Geodatenzentrum des BKG deutlich.

Zur Optimierung und Intensivierung der deutschlandweiten Zusammenarbeit, sowie auch der Kooperation im europäischen und internationalen Kontext, hat das Plenum der AdV 2017 mit Beschluss 129/12 den Lenkungsausschuss Geobasis gebeten, eine Vereinbarung über die

Zusammenarbeit mit dem BKG im LA Geobasis abzuschließen.

Der Abschluss der »Verwaltungsvereinbarung der im Lenkungsausschuss Geobasis vertretenen Länder und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) über die

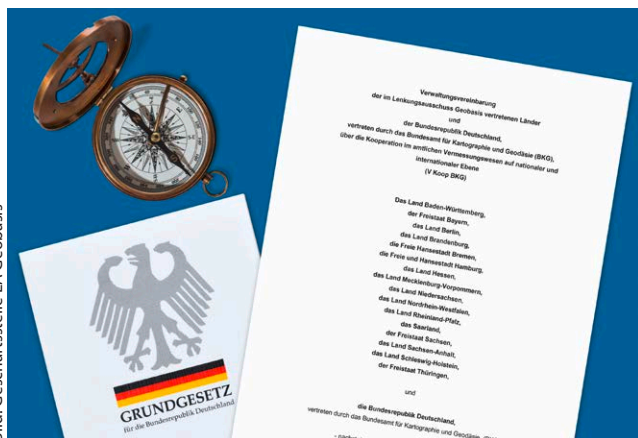


Bild: Geschäftsstelle LA Geobasis

Abb. 5: V Koop BKG

Kooperation im amtlichen Vermessungswesen auf nationaler und internationaler Ebene (V Koop BKG)« erfolgte aufgrund der umfangreichen Abstimmungsmaßnahmen erst im Jahr 2019.

Durch diese Vereinbarung wird die Zusammenarbeit der Länder vertreten im LA Geobasis mit dem BKG formal verankert und gestärkt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge der Länder und des BKG und zur gemeinsamen Umsetzung strategischer Beschlüsse der AdV auf dem Gebiet des amtlichen deutschen Vermessungswesens, optimieren und intensivieren die Vereinbarungspartner zukünftig neben ihrer deutschlandweiten Zusammenarbeit auch ihre Kooperation im europäischen und internationalen Kontext. Gemeinsam streben die Vereinbarungspartner an, dass Geodaten allen Verwaltungsbereichen in Bund und Ländern, sowie im gesetzlichen oder auf der Grundlage von Vereinbarungen im definierten Umfang auch internationalen und europäischen Institutionen und Stellen, sowie der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Bürgerinnen und Bürgern in der erforderlichen Qualität einheitlich zur Verfügung stehen.

Ein erster Ausfluss dieser neu definierten Kooperation im LA Geobasis war die Bereitstellung der hochauflösenden DOM-Daten der Länder für das BKG. Hier bestand der Bedarf, für eine deutschlandweite Risikoanalyse z. B. bei Starkregenereignissen eine verlässliche und qualitativ hochwertige Datengrundlage zu schaffen. Dies konnte über die Länder erfolgen und wurde innerhalb weniger Wochen realisiert.

In einem nächsten Schritt steht die Einrichtung einer Technischen Betriebsstelle für die AdV-Testsuite-Registry auf der Agenda des LA Geobasis. Mit der in der Bereitstellungsstrategie der AdV 2015 konzipierten Testsuite für die 3A-Daten sollte eine zentrale Einrichtung geschaffen werden, die dieses Tool für die Länder verfügbar machen

sollte. Aufgrund personeller und struktureller Rahmenbedingungen konnten sich die Länder in einer ersten Stufe auf die Einrichtung einer zentralen Registry (Katalog der Testkriterien) einigen. Der eigentliche Wirkbetrieb verbleibt zunächst bei den Ländern. Nach intensiven Beratungen innerhalb des LA Geobasis bot sich die Realisierung der Technischen Betriebsstelle beim BKG an. Die technischen und personellen Rahmenbedingungen sind hier gegeben, sodass voraussichtlich zum 1. Januar 2021 der Aufbau der zentralen Registry beginnen kann. Eine vertiefende Fortsetzung ist nicht ausgeschlossen.

Auch wenn sich die V KoopBKG beginnt zu bewähren, sollte es das Ziel bleiben, das BKG bzw. den Bund in die VVKoopVerm zu integrieren, um die Aufgabenwahrnehmung der Länder und des Bundes effektiv gestalten zu können.

6 Ein Blick in die Zukunft

Bei der Beschreibung des Wirkungskreises des LA Geobasis wird deutlich, wie vielfältig und anspruchsvoll die Organisation der Kooperation von Bund und Ländern ist. Nicht zuletzt war dies der Grund, eine Aufgabenteilung zwischen dem grundsätzlichen und strategischen Handeln der AdV und deren operativer Umsetzung vorzunehmen. Gerade diese Trennung lässt aber Raum, die Möglichkeiten des Föderalismus auszunutzen. Prinzipien wie »Einer/wenige für alle«, Ideenvielfalt, persönliches Engagement, Kreativität und Agilität sind Schlagworte, die nur durch die Vielfalt in den Bundesländern gegeben sind.

Deutlich erkennbar ist dies am Projekt Smart Mapping der AdV: Über den LA Geobasis stellt das Land Brandenburg zunächst eine Entwicklungsplattform bereit, auf der bundesweit verteilt eine hoch agile Entwicklergruppe unabhängig von bestehenden Strukturen der AdV eine neue Welt der digitalen geotopographischen Daten entwickelt. Im nächsten Schritt wird der LA Geobasis auch das Betriebsmodell des Smart-Mapping-Verfahrens auf einer Produktionsplattform zusammen mit der Entwicklungsgruppe und dem AdV-Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (AK IK) entwickeln.

Auch für die vorgesehene Einrichtung eines zentralen Vertriebs von Flurstücksinformationen konnte ein Zuliefer-, Vertriebs- und Organisationskonzept nach dem Prinzip »einer für alle« erstellt werden. Hier hat das Land Bayern diese neue zukunftsorientierte Aufgabe übernommen und wird sie 2021 in die ZSHH integrieren.

Auch die Etablierung eines neuen Satellitenpositionierungsdienstes durch das BKG, die Bundesländer und der ZSS zur präzisen Einzelpunkt-Bestimmung in Echtzeit (PPP-RTK) begleitet der LA Geobasis. Er wurde von J. Riecken und P. Becker (2020) in der zfv vorgestellt.

Dass es darüber hinaus auch an weiteren Herausforderungen nicht mangeln wird, zeigen allein die Stichworte Open Data bzw. PSI-Richtlinie, AdV-Cloud, simplifizierte

Datenmodelle, Cloud-Anwendungen, Copernicus, GeoInfodok 7.1, Mobile Mapping, autonome Mobilität usw.

Hiervor schreckt der LA Geobasis nicht zurück, sondern wird die Zukunft des amtlichen Vermessungswesens auf der Basis der Vorgaben der AdV mitgestalten.

Literatur/Quellen

- Didinger, O. (2015): Der Lenkungsausschuss Geobasis. In: fub, Heft 6/2015, S. 283–288.
- Draken, W. (2010): AdV-Tätigkeitsbericht 2009/2010, S. 3.
- Riecken, J., Becker, P. (2020): Ein neuer Satellitenpositionierungsdienst für Deutschland, In: zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Heft 4/2020, 145. Jg., 141–145. DOI: 10.12902/zfv-0304-2020.
- Schulze, K. (2019): V GeoBund und V GeoLänder. LSA Verm 2/2919, S. 81–92.

Weitere Informationen zum LA Geobasis, zur AdV und den Zentralen Stellen:

www.adv-online.de
www.adv-online.de/AdV-Produkte/Vertriebsstellen/ZSS/
www.adv-online.de/AdV-Produkte/Vertriebsstellen/ZSHH/
www.adv-online.de/AdV-Produkte/Vertriebsstellen/ZSGT/

Kontakt

Ulrich Gellhaus
Vorsitzender Lenkungsausschuss Geobasis
c/o Freie Hansestadt Bremen, Landesamt GeoInformation Bremen
Lloydstraße 4, 28217 Bremen
ulrich.gellhaus@geo.bremen.de
www.geo.bremen.de

Lars Lehmann
Geschäftsstelle Lenkungsausschuss Geobasis
c/o LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
lars.lehmann@geobasis-bb.de
<https://geobasis-bb.de/>

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter www.geodaesie.info.